



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB 5 51. 1.5

Datum: 25. AUG. 2015

Beschlusskontrolle zu V0244/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)

Jugendhilfeplanung - Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ - Fortschreibung 2015 bis 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die Vorlage mit den Änderungen wie in der Anlage zur Beschlussausfertigung ersichtlich.“

Die beschlossenen Änderungen wurden in die Veröffentlichungsfassung eingearbeitet. Die Komplettversion kann im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice abgerufen werden.

„Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Unterausschuss Hilfe zur Erziehung über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes im 1. Quartal 2016 zu berichten.“

Hierzu erfolgt eine Beschlusskontrolle zum 31. März 2016.

„Das Dokument „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben -Strukturqualität“ wird auf Basis der vorliegenden Teilfachplanfortschreibung angepasst und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 1. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Hierzu erfolgt ebenso eine Beschlusskontrolle zum 31. März 2016

„Über die finanziellen Entwicklungen im Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung informiert das Jugendamt monatlich im Jugendinfoservice. Sich abzeichnende Budgetabweichungen werden umgehend dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) und dem Jugendhilfeausschuss angezeigt.“

Wie vereinbart erfolgt die monatliche Darstellung der Fallzahlenentwicklung im Jugendinfoservice.

„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt bis zum 29. Februar 2016 dem Jugendhilfeausschuss eine Untersuchung vorzulegen, wie die Zusammenarbeit der Leistungsfelder §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung intensiviert und die Prävention gestärkt werden kann.“


Hierzu erfolgt eine Beschlusskontrolle zum 22. Februar 2016.

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption vorzulegen, mit welchen konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII präventive Wirkungen zur erzielen sind. Die Erstellung der Konzeption ist auszuschreiben, der Jugendhilfeausschuss soll den Text der Ausschreibung beschließen.“

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt in dessen Umsetzung vor, ein Interessenbekundungsverfahren zu realisieren, indem Angebote zur Erstellung einer Konzeption eingeholt werden. Der Text der Interessenbekundung soll dem Jugendhilfeausschuss im September vorgelegt werden.

nächste Beschlusskontrollen: 22. Februar und 31. März 2016

Mit freundlichen Grüßen


Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister